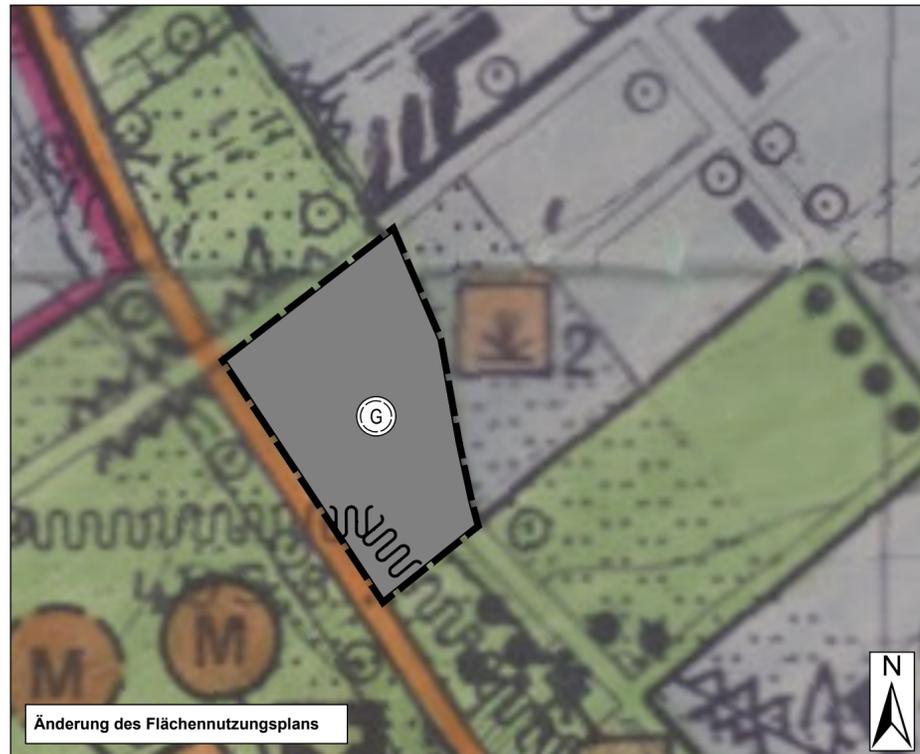




Gültiger Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplans

Planzeichen des Flächennutzungsplans

- | | |
|---|--|
| <p>1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)</p> <p> Gewerbliche Baufläche geplant (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)</p> <p>2. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)</p> <p> Magergrünland (23 HENatG)</p> <p> Grünland</p> <p> Autochthone Hecken (23 HENatG)</p> | <p>3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)</p> <p> Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen</p> <p> Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung</p> <p>4. Sonstige Planzeichen</p> <p> Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung</p> |
|---|--|

Rechtsgrundlagen

Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald ist in der Gemeindevertretung vom 06.04.2022 gem. § 2 (1) BauGB gefasst und in den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Friedewald vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom bis zum durchgeführt.

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB:

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB durch die Gemeindevertretung erfolgte am

Gemeinde Friedewald, den Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Friedewald, den Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Gemeinde Friedewald, den Der Bürgermeister

Datengrundlagen

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Flächennutzungsplan (FNP) 2002 der Gemeinde Friedewald



Datengrundlage: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Gemeinde Friedewald
Gemarkung Friedewald

Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 17 "In der Rödern" und Nr. 13 „Im Siffig“ sowie die 3. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet Nord“

Vorentwurf

Gezeichnet: S.Karimi
Originalgröße: 420 mm x 594 mm
Flächennutzungsplan: 1:3.000
Übersichtskarte: 1:20.000
Hintergrund: FNP; TK 25
Stand: April 2025



Biedrichstr. 8c
61200 Wölfersheim
Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
mail@regiokonzept.de
www.regiokonzept.de